

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch vom 1. März 2017 i. V. m. der Änderung vom 17. September 2018 (Studienmodell 2011)

– Lesefassung –

Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 808) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388) zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern kombiniert werden. Eine Kombination mit dem Nebenfach Spanisch, dem Nebenfach „Romanische Kulturen: Sprache – Literatur – Geschichte“ oder mit dem Kleinen Nebenfach „Linguistik der romanischen Sprachen“ ist ausgeschlossen.

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach kombiniert werden. Eine Kombination mit dem Kernfach Spanisch ist ausgeschlossen.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F
Wahlpflichtbereich I - Kernfach fw. (20 LP): Es sind zwei der Profilmodule 22-B4-GM, 22-B4-HM, 23-ROM-B2, 23-ROM-B3-F oder 23-ROM-B4 zu studieren.				
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	22-1.2_a/b
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
Wahlpflichtbereich II - Kernfach fw. (10 LP): Es ist eines der beiden Internationalisierungsmodule (23-ROM-INT oder 23-ROM-INT-H) zu studieren.				
23-ROM-INT	Internationalisierung	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
23-ROM-INT-H	Internationalisierung zu Hause	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-BA-F	Bachelorarbeit Französisch	6	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F
Wahlpflichtbereich - Nebenfach fw. (10 LP): Es ist eines der Profilmodule 22-B4-GM, 22-B4-HM, 23-ROM-B2, 23-ROM-B3-F oder 23-ROM-B4 zu studieren.				
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	22-1.2_a/b
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
Gesamtsumme			60	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (90 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Nebenfach sowie mit

- Bildungswissenschaften

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

Eine Kombination mit dem Nebenfach Spanisch ist ausgeschlossen.

b. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Kernfach sowie mit
 - Bildungswissenschaften
- kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.
Eine Kombination mit dem Kernfach Spanisch ist ausgeschlossen.

a. Kernfach (90 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F
23-ROM-FD_a ¹	Fachdidaktik 1	4 o. 5 o. 6	10	
Wahlpflichtbereich I - Kernfach GymGe (10 LP): Es ist eines der Profilmodule 22-B4-GM, 22-B4-HM, 23-ROM-B2, 23-ROM-B3-F oder 23-ROM-B4 zu studieren.				
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	22-1.2_a/b
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
Wahlpflichtbereich II - Kernfach GymGe (10 LP): Es ist eines der beiden Internationalisierungsmodule (23-ROM-INT oder 23-ROM-INT-H) zu studieren.				
23-ROM-INT	Internationalisierung	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
23-ROM-INT-H	Internationalisierung zu Hause	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-BA-F	Bachelorarbeit Französisch	6	10	
Gesamtsumme			90	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2017 begonnen haben, können bis einschließlich Sommersemester 2020 auch das Modul 23-ROM-FD absolvieren und in ihren Studienabschluss einbringen.

b. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-FD_a ¹	Fachdidaktik 1	4 o. 5 o. 6	10	
Wahlpflichtbereich - Nebenfach GymGe (10 LP): Es ist entweder das Profilmodul Sprachpraxis Französisch (23-ROM-B1-F) oder eines der beiden Internationalisierungsmodule (23-ROM-INT oder 23-ROM-INT-H) zu studieren:				
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F
23-ROM-INT	Internationalisierung	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
23-ROM-INT-H	Internationalisierung zu Hause	4 o. 5 o. 6	10	
Gesamtsumme			60	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2017 begonnen haben, können bis einschließlich Sommersemester 2020 auch das Modul 23-ROM-FD absolvieren und in ihren Studienabschluss einbringen.

8. Modulstrukturabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	10	Bestandener Eingangstest	3	1		
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	10		1	1		
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	10		2	1		
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	10	23-ROM-A1-F	3	1		
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	10		2	1		
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	10		2	1		
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	10		1	1		
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	10	22-1.2_a/b		1		

23-ROM-FD	Fachdidaktik 1	10		2	1		
23-ROM-FD_a	Fachdidaktik 1	10		3	1		
23-ROM-INT	Internationalisierung	10			1		
23-ROM-INT-H	Internationalisierung zu Hause	10			1		
23-ROM-BA-F	Bachelorarbeit Französisch	10			1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 90-120 Minuten.
- Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten.
- Sprachpraxisprüfung: zweistündige oder dreistündige Klausur (Leseverständnis und schriftliche Produktion) mit einstündiger oder anderthalbstündiger mündlicher Prüfung (Hörverständnis, Aussprache und mündliche Produktion).
- Schriftliche Hausarbeit (teilweise auch als Gruppenarbeit möglich):
 - im Umfang von 10-15 Seiten (3 LP).
 - im Umfang von 20-25 Seiten (4 LP).
- Fallstudie im Umfang von 20 Seiten.
- Projekt mit Ausarbeitung im Umfang von 4-8 und 20-25 Seiten.
- Referat mit Ausarbeitung im Umfang von 20-25 Seiten.
- Portfolio aus schriftlicher und mündlicher Leistung (z.B. Kurzesay 7-10 Seiten und mündlicher Prüfung im Umfang von 45 Minuten).
- Portfolio (oder Lerntagebuch) mit Abschlussprüfung:
Bezieht sich auf zwei Seminare und auf eine Literaturliste, die der Studierende selbst nach eigenem Interesse und ggf. unter Anleitung der Lehrperson(en) zusammenstellt. Die in der Liste aufgeführte Literatur beläuft sich insgesamt auf ca. 200 Seiten. Das Portfolio enthält mindestens: eine Rechercheübung zum Thema eines der Seminare; die Rezension eines Buches oder mehrerer Aufsätze zur Thematik des Moduls in Absprache mit dem / der Modulbeauftragten; einen Bericht über den eigenen Lernprozess.
- Portfolio mit Abschlussprüfung:
Sammlung von studentischen Arbeiten aus Veranstaltungen des Moduls, deren Zweck es ist, den Lernprozess zu dokumentieren und zu reflektieren.
Es enthält die Rohfassung (Studienleistung) und die Endfassung der Arbeiten; nur die Endfassungen werden benotet. Mindestens eine studentische Arbeit pro Kurs wird in der Kontaktzeit geschrieben und als Endfassung abgegeben. Der schriftliche Teil umfasst durchschnittlich 20 Seiten (Endfassung) bzw. 40 Seiten (Rohfassung und Endfassung); die Textsorten beinhalten u. a. Briefe, Essays und Berichte. Der mündliche Teil enthält mindestens eine Präsentation, die im Unterricht aufgenommen wird.
Evaluationskriterien für das Portfolio sind u. a. sprachliche Korrektheit (Aussprache bzw. Orthographie, Grammatik, Wortschatz, Stil), sprachliche Angemessenheit (Kohäsion, Kohärenz), Argumentationsfähigkeit und Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernprozesses.
- Bericht im Umfang von 10-15 Seiten.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Französisch dienen

- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter,
- der Einübung von Textproduktionen und des Hörverstehens,
- der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden,
- dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen und
- der Vorbereitung auf die Modulprüfung.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Abgabe von Sitzungsprotokollen;
- Abgabe von Übungssätzen;
- Kontrollen und Übungen zu Leseverstehen, Hörverstehen, Aussprache, mündlicher Textproduktion;
- Erstellung von eigenem Unterrichtsmaterial auf der Basis der vermittelten Lehr-/ Lernmethoden;
- Erstellung von Evaluations-Bögen zur Beobachtung von eigenem und fremdem Unterricht;
- Essay;
- Halten eines Kurzreferats;
- Referat oder Präsentation mit Ausarbeitung;
- Studentischen Übungen aus der Projektarbeit der Veranstaltung, die als Rohfassung für das Portfolio abgegeben werden. Der schriftliche Teil der Studienleistung umfasst durchschnittlich sechs Seiten, bei denen unterschiedliche Textsorten vertreten sind. Der mündliche Teil beinhaltet eine Übung zur Textproduktion.

- Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.
- (3) Bachelorarbeit: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Der Umfang beträgt 25-35 Seiten. Thema und Bearbeitung stehen in Verbindung mit einem zuvor absolvierten Profilmodul. Mit der Ausgabe des Themas durch eine prüfungsberechtigte Person des Faches beginnt die Bearbeitungszeit. Die Arbeit ist unverzüglich unter Angabe des Themas, der betreuenden Person und des Ausgabedatums (Unterschriftsdatum der betreuenden Person) im Prüfungsamt anzumelden. Anschließend bestätigt das Prüfungsamt den Eingang und teilt den Abgabetermin der Arbeit der/m Studierenden mit. Die Arbeit ist fristgerecht in dreifacher gebundener Ausfertigung im Prüfungsamt einzureichen.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. April 2017 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich für eine Studiengangsvariante im Fach Französisch ab dem Wintersemester 2015/2016 eingeschrieben haben. Die Fächerspezifischen Bestimmungen vom 31. Juli 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 13 S. 251) i.V.m der Berichtigung vom 13. Mai 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 8 S. 106) treten außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 23. November 2016.